



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da gaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

God Urmena

zwischen

**der Bürgergemeinde Bergün Filisur
als Eigentümerin des Waldes
der Politischen Gemeinde Bergün Filisur
als Bewirtschafterin des Waldes**

innerhalb des Grundstücks Nr. 1071 in der Gemeinde Bergün Filisur,

und

**dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität**

1 Zweck

Das Naturwaldreservat (NWR) soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Bergün Filisur sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

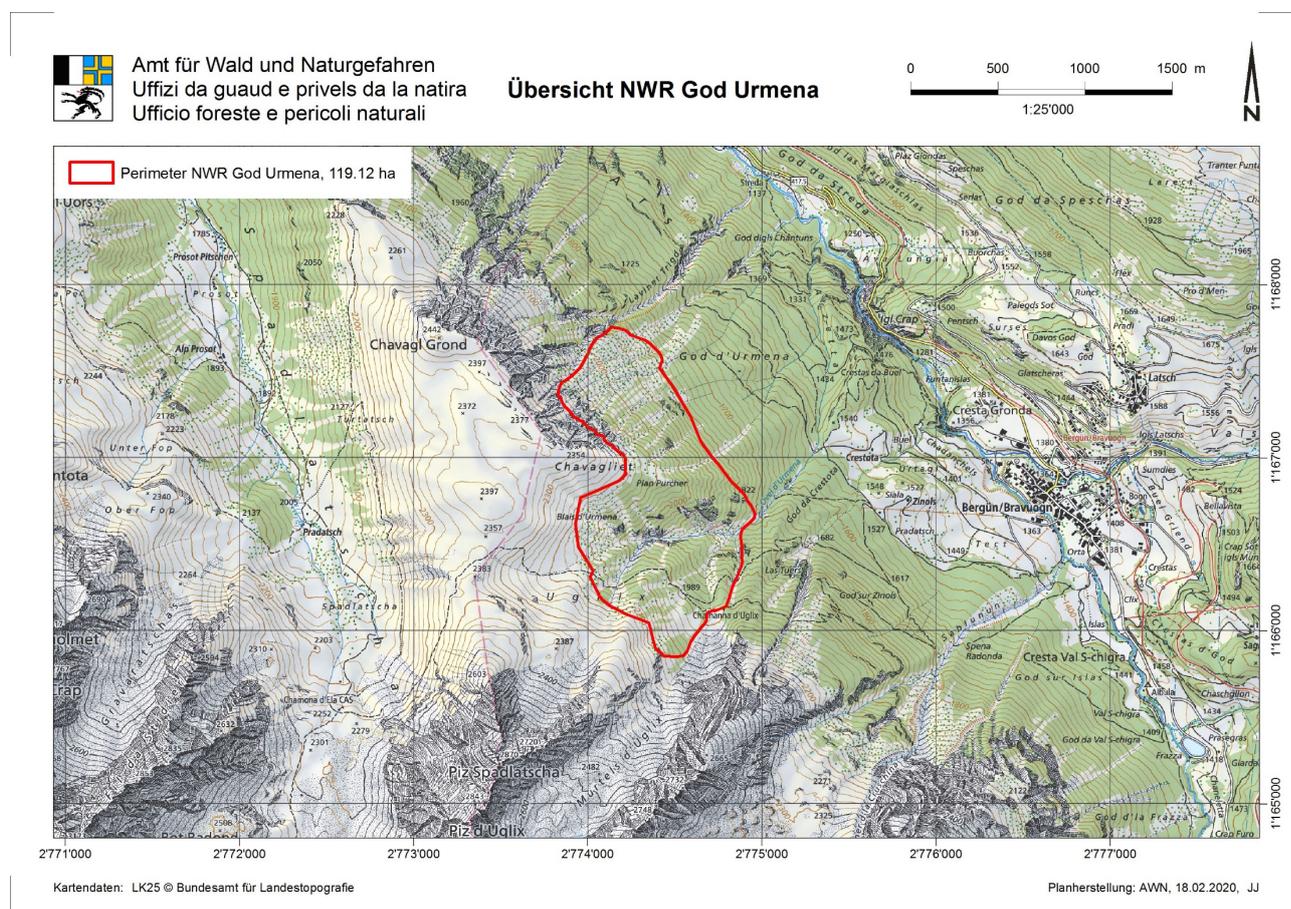
Das Naturwaldreservat God Urmena eignet sich in besonderem Masse, um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen. Es befindet sich orographisch linken Talseite. Im Waldentwicklungsplan WEP 2018+ ist das Naturwaldreservat God Urmena im Objektblatt Natur- und Landschaft als "potentielles Naturwaldreservat" aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat God Urmena sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen subalpinen Fichten- bzw. Lärchen-Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der hochmontanen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Tannen-Fichten- bzw. Fichtenwälder auf Blockschutt.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort.

2 Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Einrichtung eines Naturwaldreservats. Der Perimeter des Naturwaldreservats ist auf dem folgenden Übersichtsplan eingezeichnet. Die Grösse der Waldfläche beträgt insgesamt **79.2 ha** und befindet sich im Eigentum der Bürgergemeinde Bergün Filisur.



3 Leistungen der Bürgergemeinde und der politischen Gemeinde Bergün Filisur inkl. Errichtung einer Dienstbarkeit

Die Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur als Eigentümerin und Bewirtschafterin des Grundstücks Nrn. 1071 errichten hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Dienstbarkeit:

Die Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur erklären das bezeichnete Gebiet zum "Naturwaldreservat God Urmena" (Totalreservat). Sie verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzungen, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie sind insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Die Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur verpflichten sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus phytosanitären Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt.

Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe

bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren) beauftragt.

Die Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur lassen wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Bergün Filisur wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat God Urmena) bis 31.12.2070 mit Nebenleistungspflichten, zulasten des Grundstücks Nr. 1071 und zugunsten des Kantons Graubünden.

4 Leistungen des Kantons

Die Bewirtschafterin erhält einen Kantonsbeitrag von CHF 20.- pro Hektar und Jahr für die Waldfläche. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallenden Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Bei Vertragsbeginn wird der politischen Gemeinde Bergün Filisur der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was CHF 39'600.- entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe des Kantonsbeitrags überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für die folgenden 25 Jahre ausbezahlt. Der zweite Kantonsbeitrag hat mindestens CHF 20.- pro Hektar und Jahr zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Bewirtschafterin ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren.

Die Reservatfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Gemeinde zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5 Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege und der Alp- und Waldstrasse im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet. Die Sicherheitsholzerei entlang dieser Wege ist in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren möglich.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Arbeiten im Rahmen von Biotophegeprojekten, Jagdhilfen und Schussschneisen dürfen nur mit Bewilligung des Amtes für Wald und Naturgefahren sowie des Amtes für Jagd und Fischerei erstellt und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Instandstellungen und Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Jägerhütte und der dazu gehörigen Wasserversorgung sind im jetzigen Rahmen erlaubt.

Nach Rücksprache mit der Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur kann das Amt für Wald und Naturgefahren Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren besorgt und finanziert eine Informationstafel zum Naturwaldreservat. Die Installation und der Unterhalt der Informationstafel ist Sache der Bewirtschafterin.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservats werden bei Bedarf im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

6 Vertragsänderungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der öffentlichen Beurkundung und Eintragung eines entsprechenden Nachtrages zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch. Bei schuldhaftem, vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin oder Bewirtschafterin und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge pro rata temporis dem Kanton zurückzuerstatten.

7 Termine

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien per 1. Januar 2021 in Kraft.

Inkrafttreten: 1. Januar 2021

Vertragsdauer: 50 Jahre, bis zum 31.12.2070

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8 Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen als Mitglied des Schiedsgerichts. Diese bezeichnen die Präsidentin/den Präsidenten des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9 Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Bürgergemeinde Bergün Filisur liegt dem Vertrag bei.

10 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die Bürgergemeinde und die politische Gemeinde Bergün Filisur, das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur) sowie das Grundbuchamt Albula, Tiefencastel.

11 Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.

Das Grundbuchamt Albula, Tiefencastel, wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Dienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat Urmèna) bis 31.12.2070 zulasten des Grundstücks Nr. 1071 auf Gemeindegebiet Bergün Filisur und zugunsten des Kantons Graubünden

im Grundbuch der Gemeinde Bergün Filisur einzutragen.

7450 Tiefencastel,

Für die Bürgergemeinde Bergün Filisur

Christian Schmid,

Präsident

Urs Serena,

Mitglied Bürgerrat

Für die politische Gemeinde Bergün Filisur

Luzi C. Schutz

Gemeindepräsident

Pina Fischer

Kanzlistin

Für den Kanton Graubünden, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden
mit Vollmacht

Lukas Kobler,

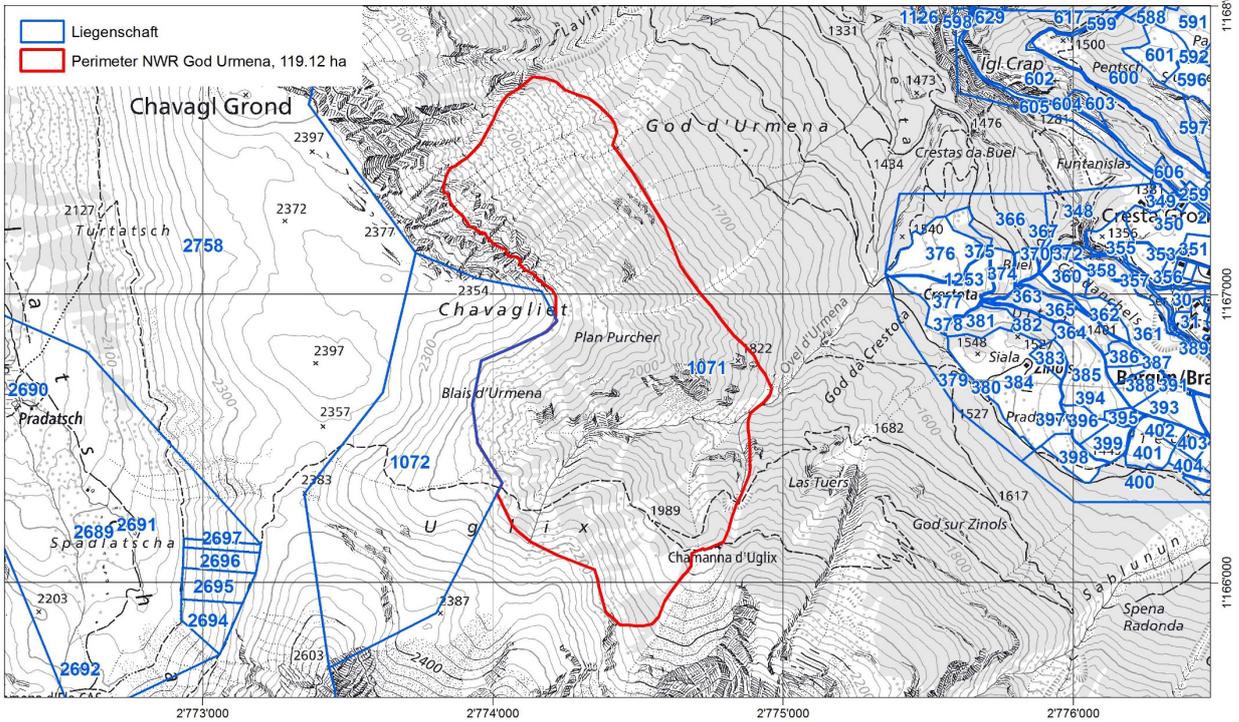
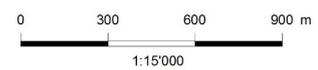
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Mittelbünden/ Moesano

12 Vertragskarte



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Eigentumsgrenzen



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung: AWN, 18.02.2020, JJ

Für die Bürgergemeinde Bergün Filisur

Christian Schmid,
Präsident

Urs Serena,
Mitglied Bürgerrat

Für die politische Gemeinde Bergün Filisur

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident

Pina Fischer
Kanzlistin

Für den Kanton Graubünden, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden mit Vollmacht

Lukas Kobler,

Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Mittelbünden/ Moesano